

Nachbarschaftsarbeit in München stärken

Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements Finanzierung der Raumverwaltung und Fortbildung und Qualifizierung in Münchner Nachbarschaftstreffs

Produkt 60 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Stadtratsziel 2016 - S4 A1.4

Nachbarschaftsarbeit in München stärken/
Bedarfsgerechte Personalaufstockungen in den
Nachbarschaftstreffs
Qualifizierung und Weiterbildung

Räume für die Nachbarschaftstreffs in Riem sichern!

Antrag Nr. 14-20 / A 00855

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena
Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne
Hübner, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Dr. Ingo
Mittermaier
vom 30.03.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der demografische Wandel und der massive Zuzug verschiedenster Bevölkerungsgruppen machen es noch mehr als bisher nötig, in den Quartieren für ein gutes interkulturelles Zusammenleben zu sorgen. Die gestiegenen Anforderungen, existentiellen Nöte und der beengte Raum erfordern einen deutlich höheren Einsatz, um die positiven Ansätze für ein gutes Zusammenleben zu fördern. Präventiv muss dafür gesorgt werden, dass Konflikte und Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigt werden, damit München eine lebenswerte und sichere Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger

bleibt.

(Strategisches Handlungsfeld A.1 - „Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen“ und das Handlungsziel „Veränderungen unseres Stadtgefüges durch Neubaugebiete aktiv begleiten und der Segregation im sozialen Raum entgegen wirken“).

1. Erweiterte konzeptionelle Grundlagen

Die bisherige Ausstattung der Nachbarschaftstreffe und das Konzept der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit müssen vor diesem Hintergrund immer wieder neu betrachtet werden.

Dies ist auch das Ergebnis der „Wirkungsanalyse – Quartierbezogene Bewohnerarbeit Nachbarschaftstreffe“ der Hochschule München, die der Stadtrat am 05.12.2013 im Sozialausschuss im Rahmen des Beschlusses zur Kenntnis genommen hat (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13224).

Demnach sind die Wirkungen der Nachbarschaftstreffe in der Münchner Stadtgesellschaft von großer Bedeutung:

- Sie bieten Raum und Unterstützung für Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe.
- Die Treffs tragen dazu bei, dass Information und Kommunikation allen Bevölkerungsschichten in einem Quartier zur Verfügung stehen.
- Sie fördern Inklusion und Integration aller Bevölkerungsschichten und fördern den sozialen Frieden in der Stadt.
- Sie fördern die Identifikation mit dem Quartier.

Damit sind die Nachbarschaftstreffe

- eine wichtige Ergänzung zu zielgruppenspezifischen Angeboten und
- können unbürokratisch,
- niederschwellig und kostengünstiger auf Bedarfslagen reagieren.

In den Nachbarschaftstreffe gelingt es,

- in den Vierteln „das Dorf in die Stadt zu bringen“,
- den sozialen Zusammenhalt zu stärken und
- den Menschen zu ermöglichen, selbst aktiv zu werden.

Gerade in Neubaugebieten, in denen die Infrastruktur oft noch nicht ausreichend auf die Bedarfe der zuziehenden Bevölkerung abgestimmt ist, können Bürgerinnen und Bürger Angebote selbst initiieren. In Bestandsgebieten können Umbruchsituationen, die institutionell nicht aufzufangen sind, durch bürgerschaftlich organisierte Angebote ergänzt werden. Wichtig für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist aber, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Zentrale Ergebnisse der Wirkungsanalyse zeigen, dass die Nachbarschaftstreffs unzureichend ausgestattet sind und dass dadurch ihr Erfolg gefährdet ist (Wirkungsanalyse, S. 48).

Das Sozialreferat greift deshalb in dieser Beschlussvorlage zwei zentrale Handlungsempfehlungen der Studie auf:

- Die Verwaltung der Nachbarschaftstreffs darf nicht nur abhängig vom Bürgerschaftlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger sein.
- Bürgerschaftliches Engagement muss langfristig durch professionelle Fachkräfte begleitet werden.

Das bedeutet erstens, die bisherige Verwaltungspraxis aufzugeben, nach der das hauptamtliche Personal befristet wird, bis der Treff durch die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich verwaltet werden kann. Dies wurde bereits vom Stadtrat am 05.12.2013 beschlossen. Das Sozialreferat wurde in diesem Beschluss aufgefordert, dem Stadtrat ein Kosten- und Finanzierungskonzept für die Raumverwaltung der Treffs durch Honorarkräfte vorzulegen.

Zweitens bedeutet dies die langfristige Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements durch professionelle Fachkräfte nach den Standards des Freiwilligenmanagements. Dazu muss das Stundenbudget der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Nachbarschaftstreffs deutlich aufgestockt werden.

1.1 Standardausstattung eines Nachbarschaftstreffs

Aufgrund der ursprünglichen Förderlogik mit dem Ziel der Selbstverwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger stehen den meisten Nachbarschaftstreffs, die älter als 5 Jahre sind, im Durchschnitt weniger als 10 Wochenstunden für Fachpersonal zur Verfügung. Diese Treffs können mit dieser Ausstattung nur punktuell die engagierten Ehrenamtlichen begleiten. Das hat zur Folge, dass das Bürgerschaftliche Engagement zum Zeitpunkt der Selbstverwaltung ohne hauptamtliches Personal drastisch zurückgeht.

Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, die Personalressource für diese Treffs zur Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements auf eine halbe Stelle zu erhöhen und dauerhaft zu sichern.

Somit ergibt sich in der Regel eine Personalausstattung von einer halben Stelle Fachpersonal pro Treff und zusätzliche Honorarmittel für die Raumverwaltung.

1.2 Standardpaket Fachpersonal und Honorarmittel:

- Fachpersonal Begleitung Bürgerschaftliches Engagement 0,5 VZÄ

- Honorarmittel für die Raumverwaltung ca. 10.000 €/Jahr

Diese Ausstattung wird den Treffs nur dann bewilligt, wenn der Bedarf für die Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements im geforderten Umfang vorhanden ist. Das Sozialreferat hat den Bedarf für alle derzeit geförderten Nachbarschaftstreffs einzeln überprüft und beantragt nun dort die Personalausstattung, wo ein unverzichtbarer Bedarf festgestellt wurde.

1.3 Standardausstattung neue Treffs

Aufgrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung, der Erfahrungen der Träger und Treffleitungen sowie der Rückmeldungen und Stellungnahmen von REGSAM und den städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG sind die Nachbarschaftstreffs ein wichtiger Bestandteil der sozialen Grundausstattung im Viertel.

Dies gilt für Siedlungen mit einem besonders hohen Bedarf an Nachbarschaftsförderung und Stadtteilarbeit, aber auch für Neubausiedlungen mit einer Mindestgröße von 200 Wohneinheiten geförderten Wohnungsbaus.

Dem Stadtrat wird bei neuen Nachbarschaftstreffs jeweils ein entsprechender Finanzierungs- und Ausstattungsvorschlag vorgelegt. Dieser beinhaltet

- Ressourcen für die hauptamtliche Leitung des Treffs
- Honorarmittel für die Raumverwaltung
- Sach- und Maßnahmemittel
- Kosten für Räume und Ausstattung (ohne Public Private Partnership)

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den vor Ort festgestellten vorhandenen Ressourcen.

1.4 Härtefälle/Budgetanpassung

In den vergangenen Jahren wurden unterjährige Bedarfe im Zuschussbereich nach der Zustimmung in der Vollversammlung von der Stadtkämmerei durch Büroverfügung umgesetzt. Das bedeutete konkret, dass die benötigten Zuschussmittel unterjährig unmittelbar nach der Stadtratsentscheidung dem Sozialreferat zur Verfügung standen und ausgezahlt werden konnten. Dieses Verfahren ist mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ abgelöst worden, eine unterjährige Haushaltsausweitung ist in 2016 grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Um diese Regelung umzusetzen, legt das Sozialreferat zeitgerecht mit dieser Vorlage die Finanzierungsmehrbedarfe der Nachbarschaftstreffs zur Entscheidung vor, damit sie noch in die Haushaltsplanung für 2016 aufgenommen werden können.

1.5 Einzelaufstellung und Gesamtkostenübersicht zur Standardausstattung

1.5.1 Darstellung und Anpassung der Standardausstattung für alle derzeitigen Nachbarschaftstreffs

Die Kalkulation dient dazu, deutlich zu machen, dass jedes einzelne Projekt auf die Bedarfe geprüft wurde und nur dann entsprechende Stellenaufstockungen eingeplant wurden, wenn diese absolut unverzichtbar sind. Es ist geplant, zukünftige neue Projekte grundsätzlich mit der neuen Ausstattung und Honorarmittel für die Raumorganisation auszustatten.

In dieser Liste werden nicht nur die Treffs aufgeführt, die aufgestockt werden sollen, sondern auch die, deren Grundbedarfe aufgrund der neuen Zuschussvergabepraxis neu geregelt werden müssen (s. Kapitel 1.4).¹

TRÄGER Treff/ Standort	Ist-Stand 2014 Personal und sonstige Personalkosten	Ausstattung 2016 Personal + sonst. Pers.kosten	Budget Mehrbedarf Ab 2016	Bemerkung
WOHNFORUM				
Verbund Messestand (3)				
Heinrich-Böll	0,5	1,0 10.000,-	10.000 €	Standard-Aufstockung Status Quo (Übertrag aus Treff 18, Option Ersatzstandort Messestadt)
Oslo/Helsinki	0,25 + 0,25	0,50 10.000,-	25.000 €	Standard-Aufstockung 0,25 Befristung in 2015
Galeriahaus	0,25 + 0,25	0,50 10.000,-	25.000 €	Standard-Aufstockung 0,25 Befristung in 2015,
Treff 18		-0,5		Auflösung 30.06.2014 mit Umschichtung zugunsten Heinrich-Böll-Str.;Planun g für einen

¹Die Tabelle ist nach Trägern und Standorten geordnet. Verbund heißt, dass sich die Treffs in einem räumlichen Zusammenhang und in der Hand eines Trägers befinden. Dadurch kann ggf. ein Bedarf für mehr Stunden für die Quartiersarbeit entstehen, der jedoch nicht in dieser Finanzkalkulation berücksichtigt wird. Standard-Aufstockung heißt eine Aufstockung der Personalstunden von x auf 0,5 VZÄ und/oder eine Honorarkraft für die Raumverwaltung (ca. 10.000,- € Jahressumme), siehe Kapitel 1.2. Steht bei der Bemerkung: Befristung in 2015, so ist die Zwischenfinanzierung über den Härtefallbeschluss bis 31.12.2015 gemeint. Dieser wurde von der Vollversammlung des Stadtrates mit der Aussicht auf diese Beschlussvorlage und die Gesamtdarstellung aller Nachbarschaftstreffs 17.12.2014 verabschiedet.

				Ersatzstandort laufen im IV. Bauabschn.
TRÄGER Treff/ Standort	Ist-Stand 2014 Personal und sonstige Personalkosten	Ausstattung 2016 Personal und sonst. Personalkosten	Budget Mehrbedarf Ab 2016	Bemerkung
Verbund Ramersdorf (4)	0,5	0,5		Bereits im Budget, keine Budgetaufstockung nötig
Führichstr.	0,25	0,5 10.000,-	25.000 €	Standard- Aufstockung
Trambahnhäusl	0,25	0,5 10.000,-	25.000 €	Standard - Aufstockung
Langbürgener	0,25 10.000,-	0,5 10.000	25.000 €	Standard- Aufstockung für zwei Treffs
Treff 111	0,25 10.000,-	0,5 10.000,-	15.000 €	Standard- Aufstockung
WAPE	0,5	0,5 10.000,-	10.000 €	Standard- Aufstockung
Verbund Moosach				
Moosach/ Karlinger	0,5 8.500,-	0,5 10.000	1.500 €	Standard- Aufstockung
Moosach/ Untermenzinger	0,5	0,5 10.000,-	10.000 €	Standard- Aufstockung
Verbund Theresienhöhe (2)				
Thesi I	0,25 8.500,-	0,5 10.000,-	18.000 €	Standardaufstockung
Thesi II	0,25	0,5 10.000,-	25.000 €	Standardaufstockung
VEREIN FÜR SOZIALARBEIT				
Trudering	0,75	0,75 10.000,-	10.000 €	Status Quo + 10.000,- Raumorganisation
Arnulfpark	0,5 7h Bildungsinsel	0,5 10.000	10.000 €	Standard- Aufstockung

Blumenau	0,5 Bildungsinsel 8.000	0,5 10.000,-	2.000 €	Standard- Aufstockung – Ergänzung Raumorganisation
TRÄGER Treff/ Standort	Ist-Stand 2014 Personal und sonstige Personalkosten	Ausstattung 2016 Personal und sonst. Personalkosten	Budget Mehrbedarf Ab 2016	Bemerkung
Hirschgarten	0,5	0,5 10.000,-	10.000 €	Standard- Aufstockung
Parkstadt Schwabing	0,5	0,5 10.000,-	10.000 €	Standard- Aufstockung
DIAKONIE HASENBERGL				
Hasenbergl	1 10.000	1 10.000,-		Status-Quo
Nordhaide	15 Std.	0,5 10.000	17.500 €	Standard-Aufstockung
Neue Nordhaide	0,25 10.000,-	0,5 10.000,-	15.000 €	Standard-Aufstockung
Blauer Punkt		0,5 10.000,-	40.000 €	Standard-Aufstockung (bisher rein ehrenamtlich → Konflikt, neue Trägerstruktur ab 2015)
MAGS+MORE				
Verbund Berg am Laim (2)				
Gotteszeller		0,5 10.000,-	40.000 €	Standard-Aufstockung
Westerhamer	0,25	0,5 10.000,-	40.000 €	0,25 VZÄ befristet in 2015; Standard-Aufstockung
Maikäfertreff	0,5	0,5	10.000 €	Standard- Aufstockung

		10.000,-		
TRÄGER Treff/ Standort	Ist-Stand 2014 Personal und sonstige Personalkosten	Ausstattung 2016 Personal und sonst. Personalkosten	Budget Mehrbedarf 2016	Bemerkung
AG BUHLSTR.				
Ingolstädter	15	0,5 10.000,-	25.000 €	Standard- Aufstockung
Mosaik Nymph	0,5	0,5 10.000	10.000 €	Standard- Aufstockung
KINDER SCHUTZ e.V.				
Heidetreff	0,5	0,5 10.000,-	97.326 €	Gesamtkosten für neues Einzelprojekt, vgl. Text der BV da bisherige Projektkosten nur befristet bis 31.12.2015 In diesen Kosten sind auch die Projektkosten u. Sonst. Sachkosten enthalten; Einzelbeschluss wurde mit Verweis auf Gesamtbeschluss verschoben
ACKERMANN-BOGEN e.V.				
Verbund Ackermann bogen (3)				
Ackermann bogen I	0,25 4 Wochenstunden	0,5 10.000	25.000 €	Standard-Aufstockung
Ackermann bogen II	0,25	0,5 10.000	25.000 €	Standard-Aufstockung
Ackermann bogen III Gartenprojekt		10.000,-	10.000 € 30.000 € 20.000 €	Standard-Aufstockung Sachkosten Investitionskosten einmalig
FEIERWERK				
HIBÄBA	0,5	0,5	10.000 €	Standard- Aufstockung

		10.000		
TRÄGER Treff/ Standort	Ist-Stand 2014 Personal und sonstige Personalkosten	Ausstattung 2016 Personal und sonst. Personalkosten	Budget Mehrbedarf 2016	Bemerkung
EV. FREIKIRCHE				
Na klar!	0,5 10.000,- Second Hand	0,5 10.000,-		Status Quo
JANE ADDAMS ZENTRUM e.V. (JAZ)				
Alte Heimat	0,5 10.000,-	0,5 10.000,-		Status Quo
ETC e.V.				
Harthof	0,5	0,5 10.000	10.000 €	Standard-Aufstockung Raumorga (NBT "Supermarkt" derzeit EU-Förderung)
SOZIAL STATION BAL /TRUDERING				
Walchenseeplatz	0,5	0,5 10.000,-	10.000 €	Standard-Aufstockung
ELLY-HEUß-KN APP				
Thalkirchen	0,25	0,5 10.000,-	25.000 €	Standard-Aufstockung
WSB BAYERN				
Quiddezentrum	4 Wochenstunden 10.000,- Nachbarschafts hilfe	0,5 10.000,-	40.000 €	Standard - Aufstockung

SUMME Mehrbedarf Projekte			696.326 €	
Weiterbildung/ Qual.			30.000 €	Für 1500 ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte Weiterbildung + Qualifizierung
Stelle 4.1.7 Steuerung- u. Zuschussvollzug			42,295 €	Stelle Soz.päd /Verw. E 11/A 11/SuE 17
SUMME Mehrbedarf sonstige Kosten			71.895 €	
SUMME GESAMT BEDARF ab 2016			768,621 €	

2. Neue Nachbarschaftstreffs und Weiterfinanzierung bestehender Nachbarschaftstreffs

Im Folgenden werden Nachbarschaftstreffs vorgestellt, deren Finanzierung neu beantragt bzw. deren Fortführung beschlossen werden soll.

2.1 Räume Nachbarschaftstreffs Riem sichern

Die SPD-Fraktion fordert im Antrag vom 30.03.2015 (Anlage 4), dass Räume für die Nachbarschaftstreffs in der Messestadt Riem dauerhaft gesichert werden sollen und entsprechend auszustatten sind, da die bisherigen Räume völlig ausgelastet sind. Die bestehenden Räume sind bereits dauerhaft gesichert. Die Sanierung der Räume ist in 2015 bereits über vorhandene Budgetmittel geplant. Ein Treff wurde zwar im Juni 2014 aufgrund einer Kündigung wegen Eigenbedarf durch den Vermieter geschlossen, die Nachfolgekazitäten werden aber durch die GEWOFAG im letzten Bauabschnitt bereits eingeplant. Sobald es von der GEWOFAG konkrete Planungen für die Überlassung von Räumen gibt, wird dem Stadtrat die Finanzierung zur Abstimmung vorgelegt.

2.2 Weiterfinanzierung des Heidetreffs in Freimann

Mit Verweis auf diese Beschlussvorlage wurde die am 10.03.2015 in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebrachte Beschlussvorlage zur Weiterfinanzierung des Heidetreffs verschoben.

2.2.1 Bedarf zur Fortführung des Heidetreffs

Die durch REGSAM, Sozialplanung, Fachbasis, dem Sozialbürgerhaus sowie durch den Bezirksausschusses eingeschätzte Bedarfslage ergab im Juni 2014 eindeutig, dass für die Siedlung rund um den Carl-Orff-Bogen nicht nur die Einrichtung eines Familienzentrums nötig ist, sondern wesentlich auch der Erhalt der bisherigen Nachbarschaftsarbeit im Heidetreff. Bisher war die Nachbarschaftsarbeit als Vorlaufprojekt für das Familienzentrum geplant, um die Räume für den Stadtteil zu erhalten und die Nachbarschaftsvernetzung in Gang zu bringen.

Die Einrichtung des Familienzentrums wurde am 10.03.2015 vom Stadtrat im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Weiterführung des Nachbarschaftstreffs wurde auf diese Beschlussvorlage verschoben, um die Gesamtdarstellung der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit zu gewährleisten. Die Finanzierung der derzeitigen Ausstattung ist nur über einmalige Haushaltsmittel bis längstens 31.12.2015 gesichert (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014).

2.2.2 Bevölkerungsstruktur

Das Quartier rund um den Carl-Orff-Bogen ist durch einen hohen Anteil an gefördertem Wohnungsbau gekennzeichnet. Das Siedlungsgebiet Freimanner Heide wurde zwischen 1986 und 1988 fertig gestellt.

Im Siedlungsgebiet Freimanner Heide liegt der Bevölkerungsschwerpunkt auf jungen Familien und Alleinstehende. So beträgt der Anteil der Altersgruppe 27 - 45 Jahre 30,1 % und der Anteil der Kinder unter 18 Jahren 20,5 %, wobei der Schwerpunkt deutlich bei der Altersgruppe 0 - 14 Jahre liegt. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt 52 %. Durch das Neubaugebiet Haidpark ist die Bevölkerungszahl im Stadtbezirksviertel 12.12 von 8.018 Einwohnerinnen und Einwohnern in 2009 auf 9.094 stark angewachsen (Stand April 2012).

Die Struktur des Stadtteils Freimann wird u.a. geprägt durch einen hohen Anteil an belasteten Familien und Alleinstehenden aufgrund von Einkommensarmut. Viele Menschen sind isoliert und haben wenig oder keine sozialen Kontakte.

2.2.3 Wirkungen und Ziele des Heidetreffs

Die Integration der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen wurde durch die Einrichtung des Nachbarschaftstreffs wesentlich positiv beeinflusst. Das bestätigte die Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts München (SIM), die 2012 vom Stadtjugendamt in Auftrag gegeben wurde. Wirkungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit sind:

- Kontakt- und Anlaufstelle für Streitigkeiten und die Schlichtung von Konflikten

- verbindliche Ansprechpartnerinnen für Bürgerinnen und Bürger
- Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe
- Gründung von Interessensgruppen
- Aufbau eines Netzwerkes gegenseitiger Hilfe
- Belebung des Stadtteils durch Angebote und Veranstaltungen
- positive öffentliche Wahrnehmung des Stadtteils
- Integration der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der Bayernkaserne.

Diese Arbeit wird nicht durch die Beratungsarbeit des Familienzentrums geleistet. Es braucht die Fortführung der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit, um den sozialen Frieden im Quartier nicht zu gefährden. Das Engagement der Firma ZF Hausbau GmbH, die sich als Vermieterin über eine kostenreduzierte Miete für die Räume des Heide Treffs, einbringt, kann ebenfalls nur erhalten werden, wenn etwas für die gesamte Bevölkerung angeboten wird.

Durch die Quartierbezogene Bewohnerarbeit wird gewährleistet, dass:

- die Räume für alle Interessierten offen stehen,
- dass eine Willkommenskultur gepflegt wird,
- dass die Aufgaben gerecht verteilt und die Regeln eingehalten werden,
- dass die finanziellen Mittel, im Sinne der Zuschussgeberin, für die Förderung der Nachbarschaft, ausgegeben werden, und
- dass das Engagement gewürdigt und deshalb fortgesetzt wird.

Die Selbstorganisation durch die Bürgerinnen und Bürger ist stark durch die aufgebauten Kontakte zu den hauptamtlichen Fachkräfte geprägt. Die Ehrenamtlichen organisieren sich zwar selbständig, aber nur solange Hauptamtliche im Hintergrund und begleitend zur Verfügung stehen.

2.2.4 Kostendarstellung Heidetreff

Für diese Arbeit sind eine Fachpersonalstelle für die Öffnung des Treffs, Honorarmittel für die Raumverwaltung sowie Mittel für Sach- und Maßnahmekosten ab 01.01.2016 i.H.v. 83.075 € pro Haushaltsjahr notwendig. Diese Mittel untergliedern sich folgendermaßen:

Die Personalkosten sind anhand von empfohlenen Jahresmittelbeträgen für Angestellte im Sozialdienst ermittelt worden.

Die vorgelegten Berechnungen zu den Sachkosten orientieren sich an den Erfahrungswerten des bereits bestehenden Projektes des Kinderschutz e.V. und dem vom Träger vorgelegten Antrag für das Haushaltsjahr 2015 ab. Dabei werden die Synergieeffekte mit dem Familienzentrum berücksichtigt.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Betrieb:

Kosten	
Personalkosten (nach Jahresmittelbetrag SuED 0,5 VZÄ S12 inkl. JSZ)	20.000 €
ca. Honorarmittel Raummanagement (auf 450,- €-Basis inkl. Sozialabgaben)	10,000 €
Sonstige Honorarmittel	900.00 €
Reinigungskosten	5,000 €
Raumkosten	30,860 €
Verwaltungskosten	2,800 €
Maßnahmekosten	3,907 €
Personal-NK	1.200 €
Sonstige Kosten (Anschaffungen, Versicherungen)	3.500 €
ZVK	4.908 €
Gesamtkosten	83,075 €
Finanzierung	
Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration	77,326 €
Eigenmittel des Trägers Kinderschutz e.V./Einnahmen	204 €
Mietübernahme Wohnbauträger:	
Dt. Annington	
ZF-Bau	5,545 €
HEIMAG	
Gesamt	83,075 €
Gesamtzuschusskosten pro Jahr	77.326 €

2.3 Finanzierung dritter Standort Ackermannbogen

2.3.1 Sachstand

In 2015 wird der letzte Bauabschnitt des Quartiers am Ackermannbogen fertig gestellt. Die Räume in der Georg-Birk-Straße werden seit Januar 2015 als räumliche Erweiterung der bisherigen Nachbarschaftstreff-Standorte durch die GEWOFAG in Public Private Partnership zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahme der GEWOFAG zeigt, dass die städtische Wohnbaugesellschaft genau so wie die GWG überzeugt ist von den Wirkungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit und stellt die Räume deshalb gerne für diese sozialen Zwecke mietfrei zur Verfügung.

Bisher werden die verschiedenen Räume (Kreativgarage, diverse Gruppenräume), durch externe Fördertöpfe gefördert. Die zwei Standorte für Nachbarschaftsräume der ersten Bauabschnitte des Quartiers wurden mit insgesamt 0,5 Stellen Fachpersonal begleitet.

2.3.2 Bevölkerungsstruktur

Obwohl sich die Bevölkerungszahl im Quartier vervierfacht hat und sich mit dem letzten Bauabschnitt weiter erhöht, wurde seither keine Stellenaufstockung vorgenommen.

Mit der Fertigstellung der Bauvorhaben werden am Ackermannbogen ca. 2.300 Haushalte mit über 6.500 Menschen leben. Die Bevölkerung besteht vorwiegend aus Familien, es sind über 40 verschiedene Nationen vertreten, 50 % leben im geförderten Wohnungsbau. Der feste Kern der Bürgerschaftlich Engagierten Bürgerinnen und Bürger besteht aus ca. 40 Personen, diese leisten im Jahr ca. 5.000 Stunden ehrenamtliches Engagement. Die Räume werden regelmäßig von ca. 50 verschiedenen Gruppen genutzt, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt dabei ca. 15 %. Damit leisten die Nachbarschaftstreffs einen hohen Beitrag zum kulturellen und nachbarschaftlichen Leben im Quartier für alle Bevölkerungsschichten.

2.3.3 Bedarf

Mit der Fertigstellung des letzten Bauabschnitts ist es dringend erforderlich, die Fachstellen für das hauptamtliche Personal an den Bedarf anzupassen.

Für die bisherigen Standorte wird jeweils eine halbe Fachpersonalstelle für die Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements eingeplant (siehe Kapitel 1.5).

Die Raumverwaltung wird nicht mehr ehrenamtlich, sondern über eine Honorarkraft geleistet.

Der Trägerantrag beinhaltet eine weitere halbe Fachpersonalstelle für den dritten Standort, der in den geplanten zusätzlichen Zuschussmitteln nicht berücksichtigt wird. Dieser Bedarf ist durch Eigenmittel und Umschichtungen zu finanzieren. Die Sach- und Maßnahmemittel sind höher als bei den bisherigen Standorten.

2.3.4 Kostendarstellung

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Betrieb des dritten Standortes Nachbarschaftstreff Ackermannbogen

Die vorgelegten Berechnungen zu den Sachkosten leiten sich aus den Erfahrungswerten des bereits bestehenden Projektes des Ackermannbogen e.V. und dem vom Träger vorgelegten Antrag für das Haushaltsjahr 2015 ab.

Für den dritten Standort wird eine Ausstattung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 10.000 € für eine Honorarkraft für die Raumverwaltung zur Verfügung gestellt. Für die Raumkosten müssen 1.000 € für Betriebs- und Nebenkosten eingerechnet werden.

Kosten	
ca. Honorarmittel Raummanagement (auf 450,- €-Basis inkl. Sozialabgaben)	10,000 €
Raumkosten Georg-Birk-Str.	1,000 €
Sach- und Maßnahmekosten (da keine Einnahmen)	29,000 €
Gesamtkosten	40,000 €
Finanzierung	
Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration	40,000 €
Gesamt	40,000 €
Gesamtzuschusskosten pro Jahr	40.000 €

3. Fortbildung und Qualifizierung

Bisher gab es für die Hauptamtlichen Treffleitungen ein bis zwei Fortbildungstage pro Jahr. Die bürgerschaftlich Engagierten bekamen fachliche Unterstützung im Rahmen von Schulungen, um sie auf die Aufgaben, die sie für die Verwaltung der Treffs übernehmen mussten, vorzubereiten. Diese so genannte MiTunS (Manager/in in Treff und Stadtteil)-Schulung ist mit der Vergabe der Raumverwaltung durch Honorarkräfte nicht mehr nötig. Die Anforderung, als Team von bürgerschaftlich Engagierten die inhaltliche Gestaltung des Treffs zu übernehmen, bleibt. Hier ist oft großes Konfliktpotential vorhanden, da sehr viele unterschiedliche Menschen sich über die Nutzung von wenig Raum und Ressourcen einigen müssen.

Es braucht deshalb Schulungen für die Bürgerschaftlich Engagierten und fachliche Inputs und Supervision für die Hauptamtlichen. Damit diese passgenau auf die Bedarfe der unterschiedlichen Personen und Träger zugeschnitten sind, sollen mehr Inhouse-Veranstaltungen angeboten werden. Zudem soll es für Träger leichter werden, zusätzliche Mittel für Fortbildungen und Supervision zu beantragen. Auch kollegiales Coaching soll verstärkt gefördert werden.

Hierzu werden als Gesamtbudget für Fortbildung und Qualifikation ehrenamtlich Engagierter 30.000 € zur Verfügung gestellt.

4. Personal für die Produktsteuerung im Sozialreferat

Um den erhöhten Verwaltungsaufwand, der mit der geplanten Aufstockung so wie des weiteren Ausbaus der Nachbarschaftstreffs, der notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklung und der besonderen Anforderung einer wirkungsorientierten Steuerung einhergeht, bewältigen zu können, ist es nötig, zusätzlich eine halbe Stelle Fachpersonal (Soziale Arbeit) für die Produktsachbearbeitung im Amt für Wohnen und Migration zuzuschalten.

Das Amt für Wohnen und Migration benötigt dafür die Zuschaltung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) für Tarifbeschäftigte im Sozial- bzw. Verwaltungsdienst (0,5 x E11/A11/S17, 41.895 €).

5. Kostenübersicht

	Dauerhaft ab 2016	einmalig 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	768,621 €	2,370 €
davon:		
Personalauszahlungen	71.895 €	
Sachauszahlungen	400 € (Arbeitsplatzkosten)	2.370 € (Erstausstattung)
Transferauszahlungen	696.326 €	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	0,5	
neue Stellen Träger (VZÄ):	ca. 5	
Nachrichtlich Investition		2,370 €

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.

Das gesamte Produktbudget bestand im Wesentlichen aus den ehemaligen Mitteln, die für die fünf Münchner Gemeinwesenarbeitsprojekte in den Münchner Notunterkünften zur Verfügung stand und jeweils einmalig für das Haushaltsjahr zur Verfügung gestellte Haushaltsausgabereste. Die Anzahl der Projekte hat sich allerdings von 7 Projekten (1999) auf 38 Projekte (2015) erweitert.

Die derzeit knappe Ausstattung an Steuerungspersonal wird der Weiterentwicklung der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit nicht mehr gerecht.

Mit der Anzahl der Nachbarschaftstreffs hat sich auch das Aufgabenprofil der Arbeit vervielfacht. Diese – gewünschte und durch die Wirkungsanalyse auch als wirksam bewertete - Leistung kann nicht mit der derzeitigen Ausstattung geleistet werden.

Deshalb werden zentrale Mittel dafür benötigt. Die Mittel für die Stellenaufstockung des Steuerungspersonals müssen ebenfalls aus zentralen Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

7 . Nutzen

Die Ausstattung aller bestehenden Nachbarschaftstreffs mit einer halben, unbefristeten Personalstelle ermöglicht ein sicheres Arbeitsverhältnis für die hauptamtlichen Kräfte. Es erhöht die Chance, dass sich dadurch längerfristig Personen als Kontaktpersonen für den Treff etablieren können, was wesentlich zur Stabilität des Bürgerschaftlichen Engagements der Nachbarinnen und Nachbarn beiträgt. Der Einsatz von Honorarmitteln für die Verwaltung der Räume im Treff entlastet die Bürgerschaftlich Engagierten, die sich nun den Inhalten ihres Engagements widmen können. Bisher werden einzelne Treffs von der Schließung bedroht, wenn das Raummanagement nicht ehrenamtlich getragen wurden. Das Fortbildungsbudget ermöglicht die Qualifizierung sowohl von Haupt- als auch von Ehrenamtlichen, um den - nach wie vor sehr hohen - Anforderungen im Nachbarschaftstreff gerecht zu werden. Für neue Treffs besteht in Zukunft die Möglichkeit - in Kooperation und in Ergänzung mit vorhandenen Einrichtungen und Strukturen vor Ort - die Ausstattung mit Personalstunden dem tatsächlichen Bedarf und dem Anforderungsprofil des jeweiligen Treffs und Quartiers zu beantragen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse der 25 Stadtbezirke vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 13 und 14). Diese Gremien sowie REGSAM, die städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG und die Träger der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit wurden um eine Stellungnahme gebeten. Diese sind als Anlagen 1 - 3 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Stadtkämmerei stimmt der zentralen Finanzierung im vom Personal- und

Organisationsreferat befürworteten Umfang zu.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten (0,5 VZÄ für einen SB Quartierbezogene Bewohnerarbeit, vgl. Antragsziffer 9) der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeitern/innen auf dieser Stelle ist möglich sofern das Sozialreferat eine Anschlussbeschäftigung zusichert.

Mangels vorliegender Arbeitsplatzbeschreibung für die neu einzurichtende Stelle kann jedoch derzeit keine Aussage zur Bewertung der Position getroffen werden. Die diesbezüglichen Aussagen im Beschlussentwurf sind deshalb unter Vorbehalt zu betrachten.“

Das Sozialreferat nimmt zur Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates (POR) hinsichtlich der Befristung der Stellenkapazität ergänzend wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat hält an seinem Antrag auf eine unbefristete Stelleneinrichtung fest. Aus Sicht des Sozialreferates ist die Argumentation des POR nicht nachvollziehbar.

Eine Befristung der Stellen im Bereich der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit bedeutet in der Praxis, dass diese Stelle in der Regel nicht besetzt werden kann, d.h. dass aufgrund der fehlenden Sicherheit keine Bewerbungen eingehen werden. Zusätzlich anfallende Arbeiten können dann nicht geleistet werden.

Ausgehend von einer Einarbeitungszeit von bis zu einem Jahr wäre die Belastung auch für das vorhandene Personal bei befristeter Stellenbesetzung erheblich. Die lange Einarbeitungszeit ist vor allem dahingehend begründbar, dass diese Stellen der Steuerung für die Projekte ganzheitlich umgesetzt werden. Neben der fachplanerischen Tätigkeiten, den Vorentscheidungen für die Zuschussbudgets der Projekte, obliegen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die ganze Breite der

Zuschussvollzugstätigkeiten. Zudem ist eine Grundlagenausbildung für das Zuschusswesen notwendig und ein begleitendes Coaching in der Einarbeitungszeit, um den gestiegenen Anforderungen in der Projektsteuerung gerecht zu werden.

Auch wenn die damit verbundene Arbeitsplatzbeschreibung noch nicht aktualisiert wurde, ist die bereits vorhandene, vergleichbare Eingruppierung nach S17/E11/A11 für sozialpädagogische Fachkräfte als auch für Verwaltungsfachkräfte unverzichtbar. Darüber hinaus steigt der Bedarf an nachbarschaftlicher Arbeit zunehmend auch in Abhängigkeit mit der Zuwanderung in München, der entsprechenden Ansiedlung in den Stadtbezirken und somit auch der integrativen Aufgaben.

Die Projektsteuerung ist von dieser Entwicklung gleichfalls bezüglich der Aufgabenmehrung betroffen. Aus Sicht des Sozialreferats ist der Bedarf auch nach einem Zeitraum von drei Jahren prognostisch eher zunehmend. Eine zurückgehende Bedarfslage erscheint - allein schon aufgrund der Planungen weiterer Nachbarschaftstreffs ab 2016 - hier eher unwahrscheinlich.

Letztlich hat die Erfahrungen und die Praxis der letzten Jahre deutlich gezeigt, dass eine Projektbewirtschaftung mit einem Schlüssel von durchschnittlich 1:15 notwendig ist, um die beschriebenen Aufgaben des Sozialreferates ganzheitlich zu erfüllen.

Zusammenfassend erscheint dem Sozialreferat eine Befristung der neu zu schaffenden Stellenkapazität nicht angemessen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Christian Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Marian Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement, den Vorsitzenden und den Fraktionssprecherinnen und -sprechern der 25 Bezirksausschüsse sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der unbefristeten Begleitung der Nachbarschaftstreffs durch hauptamtliches Personal sowie der Durchführung der Verwaltung durch Honorarkräfte wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die weitere Ausarbeitung der Konzeptbausteine in Zusammenarbeit mit den Treffeleitungen, den Trägern und der Sozialplanung zu erstellen und als Arbeitsgrundlage allen Treffs und Kooperationspartnern zur Verfügung zu stellen.

- 3.** Neue Nachbarschaftstreffs werden mit dem Vorschlag einer ausreichenden Grundausstattung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Dieser enthält die Finanzierung der fachlichen Anforderungen der Nachbarschaftsarbeit, der Raumverwaltung, der Aktivierung und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements, der Teilhabe sowie der Quartiersarbeit in einem Quartier.
- 4.** Für die Verbesserung der Qualifizierung von Fachpersonal und Bürgerschaftlich Engagierten werden zusätzliche Maßnahmen gefördert.
- 5.** Für die Messestadt werden die bestehenden Räume dauerhaft gesichert. Die Sanierung der Räume erfolgt aus bestehenden Budgetumschichtungen des Produktes 60 4.1.7 (FIPO 4707.700.0000.3, IA 603900113). Neue Räume werden in Public Private Partnership mit der GEWOFAG eingerichtet. Dafür benötigte Personalressourcen werden dem Stadtrat bei Bedarf vorgelegt. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00855 „Räume für die Nachbarschaftstreffs in Riem sichern!“ von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier vom 30.03.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 6.** Das Produktkostenbudget des Produktes 60 4.1.7, Produktleistung 1 erhöht sich ab 2016 um 768.621 €, davon sind 768.621 € zahlungswirksam.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 768.621 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Produkt 60.4.1.7.1, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).
- 7.** Das Sozialreferat wird beauftragt, für Fortbildung und Qualifikation einen Kostenumfang von 30.000 € zu bezuschussen. Die Kosten i.H.v. insgesamt 30.000 € sind jeweils vom 01.01.-31.12.2016 und vom 01.01.-31.12.2017 aus dem Budget des Produktes 60 4.1.7 (FIPO 4707.700.0000.3, IA 603900113) zu tragen. Danach wird geprüft, ob Bedarf für eine dauerhafte Finanzierung gegeben ist und wie dieser umgesetzt werden kann (z.B. durch Budgetumschichtungen).
- 8.** Die Planungsgrundlage für die Einrichtung von Nachbarschaftstreffs von 0,5 qm pro Wohneinheit geförderten Wohnungsbaus in Wohnquartieren für die Einrichtung von Nachbarschaftstreffs in Neubaugebieten soll geändert werden in: 0,5-1 qm pro Wohneinheit geförderten Wohnungsbau.
- 9.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 Stellen für die Sachbearbeitung Quartierbezogene Bewohnerarbeit sowie die Stellenbesetzung beim

Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 41.895 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO20362, Unterabschnitt 4030, Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit zusätzlich dauerhaft anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit einer Beamtin/einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages).

- 10.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 2.770 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (lfd. Arbeitsplatzkosten ab 2016:
400 €, Finanzposition 4030.650.0000.8, investive Arbeitsplatzkosten einmalig in 2016: 2.370 €, Finanzposition 4030.935.9330.5)

- 11.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-SP
An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Direktorium, D-I-CS
An das Direktorium, gesamtstädtische Koordinierungsstelle für
Bürgerschaftliches Engagement
An das Sozialreferat, S-Z-F
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am

I.A.